

Registrierungspflicht beim Verpackungsregister LUCID

Seit 2019 gilt das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Deutschland. In diesem Gesetz wird die Produktverantwortung für das Inverkehrbringen, die Rücknahme sowie die Verwertung von Verpackungsabfällen geregelt.

Die Registrierung bei dem Verpackungsregister LUCID war bis 01.07.2022 ausschließlich für systembeteiligungspflichtige Verpackungen notwendig. Mit der eingetretenen Novelle, am 1. Juli 2022, traten nun einige Änderungen ein. Was bedeutet das nun ganz genau und wen betrifft das Gesetz bzw. die Änderungen?

Die Registrierungspflicht bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (LUCID) ist seit dem 1. Juli 2022 für alle rechtskräftig, die Verpackungen mit befüllter Ware als Hersteller bzw. als Erstinverkehrbringer auf den Markt bringen.

Nach dem Verpackungsgesetz ist ein Hersteller bzw. ein Erstinverkehrbringer derjenige, der erstmals mit Ware befüllte Verpackungen gewerbsmäßig an Dritte abgibt, mit dem Ziel des Vertriebs, des Verbrauchs oder der Verwendung (§ 3 Abs. 9 S. 1 VerpackG). Der Hersteller bzw. Erstinverkehrbringer muss sich nun unter Angabe der Verpackungsart und dem dazugehörigen Markennamen bei LUCID registrieren, unabhängig davon, ob es sich um eine Verpackung mit oder ohne Systembeteiligungspflicht handelt.

Die Registrierung bei LUCID ist für alle kostenlos. Der Vertragsabschluss mit einem dualen Systempartner hingegen ist kostenpflichtig. Die Höhe der anfallenden Kosten ist von der Menge und Art der Verpackungen abhängig. Hier können Angebotsvergleiche durchgeführt und das günstigste duale System ausgewählt werden.

Die folgenden Übersichten sollen Ihnen helfen, einen Überblick über die gängigsten Produkte in der Direktvermarktung zu erhalten und Ihnen die Einstufung Ihrer verwendeten Verpackungsmaterialien erleichtern.



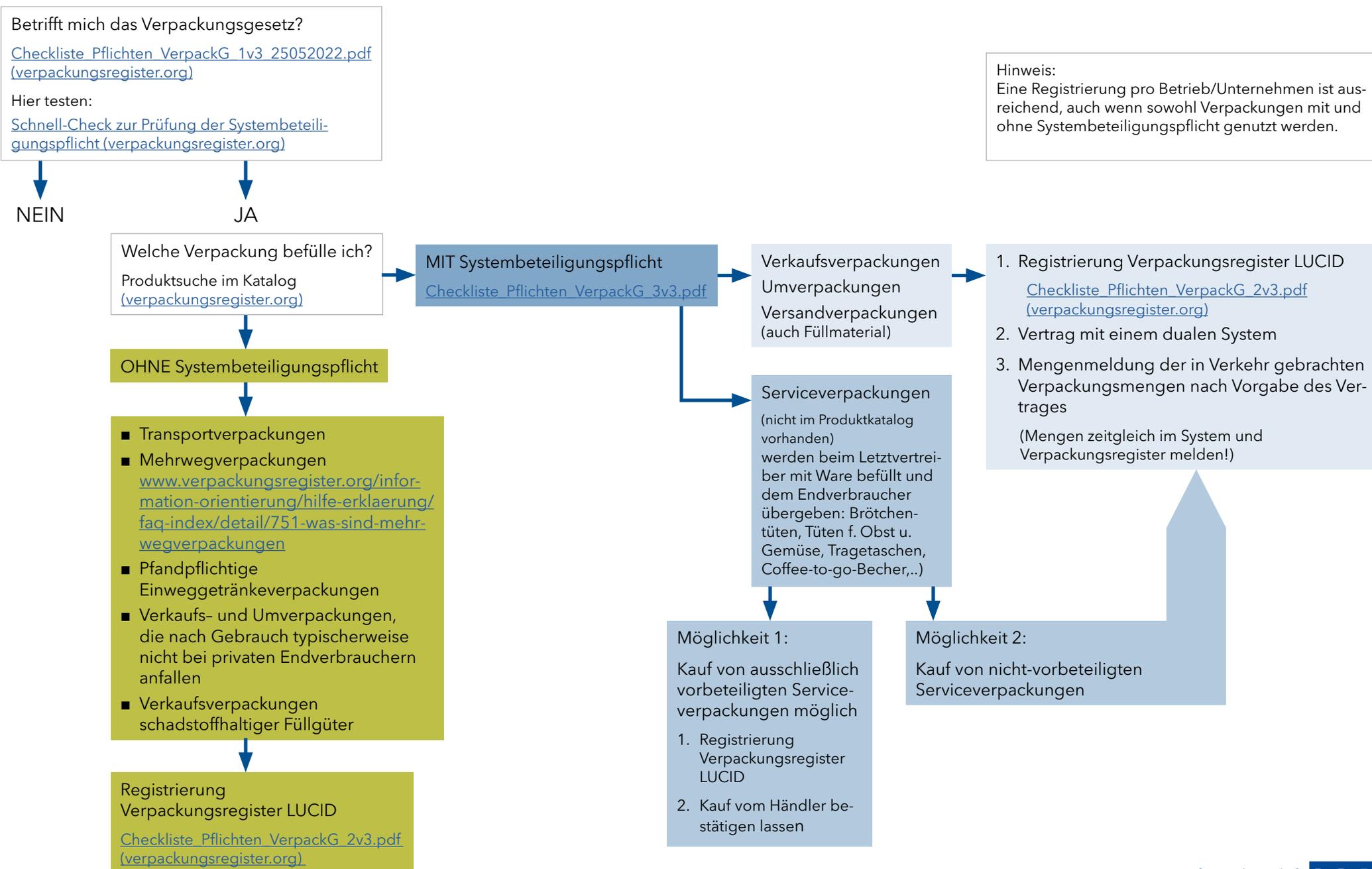
Foto: © Adobe Stock

Sämtliche abrufbare Inhalte, Informationen, Erklärungen und Angebote des Betreibers sind unverbindlich. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte. Es werden keine Garantien, Zusicherungen oder sonstige Rechtsansprüche begründet. Die Übersicht enthält Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.



Orientierungshilfe zur Erfüllung der Pflichten im Verpackungsregister

Allgemeiner Hinweis: Das Lesen der hinter den Links verborgenen Informationen ist notwendig, um die Fragen richtig beantworten zu können



Ausgewählte Beispiele und deren Einstufungen

Die Tabelle gibt einen Überblick über die gängigsten Direktvermarktungswege landwirtschaftlicher Produkte in haushaltsüblichen Verpackungsgrößen*.

Das Verpackungsregister unterscheidet jedoch bei fast allen Produkten zwischen Groß- und Kleinverpackungen. Für Großverpackungen können Sie die Einstufung unter folgendem Link [Produktsuche im Katalog \(verpackungsregister.org\)](https://www.verpackungsregister.org) nachlesen. Großgebilde sind in der Regel Verkaufs- und Umverpackungen, die typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern oder vergleichbaren Anfallstellen anfallen. Dazu müssen diese bereits vor Verkauf befüllt worden sein. Werden Großgebilde erst am Ort der Übergabe befüllt sind es Serviceverpackungen.

Vermarktungs- wege Produkt- beispiele mit Füllgrößen	Lose ab Hof	Verpackt ab Hof	Verpackt über Automat	Eigener Lieferservice (Abo-Kisten o.ä.)	Mit System- beteiligungs- pflicht	Ohne Systembetei- ligungspflicht
Eier (bis 160 St.)	Serviceverpackung	Serviceverpackung	Standort Hof: Serviceverpackung Standort nicht am Hof: Verkaufsverpackung, wenn befüllte 6er/10er Kartons zum Automaten gebracht werden	Verkaufsverpackung	X	
Nudeln (unter 14 kg)	Serviceverpackung	Verkaufsverpackung	Verkaufsverpackung	Verkaufsverpackung	X	
Milch (unter 28 l)	Serviceverpackung	Verkaufsverpackung	Verkaufsverpackung	Verkaufsverpackung	X	
Käse (Wachsschichten gelten nicht als Verpackung) (unter 16 kg)	Serviceverpackung	Verkaufsverpackung	Verkaufsverpackung	Verkaufsverpackung	X	
Fleisch (unter 4 kg)	Serviceverpackung	Verkaufsverpackung	Verkaufsverpackung	Verkaufsverpackung	X	
Fleisch (über 4 kg)	Verkaufs- und Umverpa- ckung, die typ.weise nicht bei privaten Endverbrau- chern oder vergleichba- ren Anfallstellen anfallen	Verkaufs- und Umverpa- ckung, die typ.weise nicht bei privaten Endverbrau- chern oder vergleichba- ren Anfallstellen anfallen				X
Versandverpackung Online Shop				Versandverpackung	X	
Einwegbecher & -boxen	Serviceverpackung			Versandverpackung	X	
Mehrwegbecher & -boxen	Mehrwegverpackung			Versandverpackung		X

* Sämtliche abrufbare Inhalte, Informationen, Erklärungen und Angebote des Betreibers sind unverbindlich. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte. Es werden keine Garantien, Zusicherungen oder sonstige Rechtsansprüche begründet. Die Übersicht enthält Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.